

STADT AHRENSBURG

Bau- und Planungsausschuss

Zuständig: Fachdienst IV.1 Bauverwaltung/
Fachbereichscontrolling
Auskunft: Frau Reuter
Zimmer: 201
Telefon:
Telefax:
E-Mail: birgit.reuter@ahrensburg.de

Ahrensburg, den 04.09.2008

EINLADUNG

Gremium : Bau- und Planungsausschuss
Datum : 17.09.2008
Ort, Raum : Sitzungszimmer 601
Beginn : 19:00 Uhr

Für die Richtigkeit:

gez.
Vorsitzender

(Reuter)

Tagesordnung

1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls Nr. 14/2008 vom 03.09.2008
4. Am Tiergarten **2008/139**
- Vorstellung der rechtlichen Situation -
5. Verkehrsuntersuchung zum Knoten Hamburger Straße/Woldenhorn/An der Reitbahn und Möglichkeiten zur Realisierung des Kreisverkehrsplatzes
- Bericht über die Verfahrensstände -
6. Aufstellung des Landesentwicklungsplanes Schleswig **2008/133**

Holstein

- Anhörungs- und Beteiligungsverfahren gemäß § 7 Abs. Landesplanungsgesetz
- Stellungnahme der Stadt Ahrensburg

7. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2008 **2008/138**
8. Kenntnisnahmen
9. Verschiedenes

Es kann beschlossen werden, dass einzelne Punkte der Tagesordnung in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werden. In dieser Sitzung werden voraussichtlich keine Tagesordnungspunkte nicht öffentlich beraten.

Amtliche Bekanntmachung

Gremium : **Bau- und Planungsausschuss**

Datum : **17.09.2008**

Ort, Raum : **Sitzungszimmer 601**

Beginn : **19:00 Uhr**

T a g e s o r d n u n g

1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls Nr. 14/2008 vom 03.09.2008
4. Am Tiergarten
- Vorstellung der rechtlichen Situation -
5. Verkehrsuntersuchung zum Knoten Hamburger Straße/Woldenhorn/An der Reitbahn und Möglichkeiten zur Realisierung des Kreisverkehrsplatzes
- Bericht über die Verfahrensstände -
6. Aufstellung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein
- Anhörungs- und Beteiligungsverfahren gemäß Landesplanungsgesetz
- Stellungnahme der Stadt Ahrensburg
7. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2008
8. Kenntnisnahmen
9. Verschiedenes

Es kann beschlossen werden, dass einzelne Punkte der Tagesordnung in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werden. In dieser Sitzung werden voraussichtlich folgende Tagesordnungspunkte nicht öffentlich beraten:

10. Zustimmung zu Einzelbauvorhaben nach § 36 Baugesetzbuch

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2008/139
öffentlich		
Datum 03.09.2008	Aktenzeichen IV.2.1	Federführend: Frau Becker

Betreff

Am Tiergarten - Vorstellung der rechtlichen Situation -

Beratungsfolge Gremium Bau- und Planungsausschuss	Datum 17.09.2008	Berichterstatter
---	----------------------------	-------------------------

Beschlussvorschlag:

1. Die planungsrechtlichen Grundlagen, das Ergebnis durchgeführter Gespräche und die Planungsperspektiven werden vom Bau- und Planungsausschuss zur Kenntnis genommen.
2. Über die Einleitung eines Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplanes wird beraten.

Sachverhalt:

Die Beschlussvorlage steht im Zusammenhang mit den Beratungen im Bau- und Planungsausschuss am 30. Mai und 04. Juni dieses Jahres.

In der Anlage 1 sind zur Verdeutlichung des Planungsrechts, der zwischenzeitlich erfolgten Gespräche sowie der Planungsalternativen Aussagen zu den folgenden Punkten zusammengestellt:

- die Ausweisung des Gewerbegrundstücks im Flächennutzungsplan als Gewerbefläche;
- die Ausweisung des Gewerbegrundstücks als Gewerbegebiet im Bebauungsplan Nr. 19;
- eine Übersicht über die derzeitigen Grundbesitzverhältnisse;
- Ergebnisse des Gesprächs mit dem neuen Eigentümern des Betriebes;
- Ergebnis des Gesprächs mit der Oberen Bauaufsicht in Kiel;
- Perspektive „Wohnen an der Aue“ -> Verweis auf das Stadtentwicklungskonzept;
- Möglichkeit der Flächennutzungsplanänderung;
- Grenzen einer Bebauungsplanänderung.

Im Wechsel des Eigentümers und auch des Betriebsleiters vor Ort liegt die Chance, dass vor allem die Probleme der logistischen Abwicklung des Lieferverkehrs ernsthaft und Erfolg

versprechend in die Hand genommen werden.

Um ein Signal für die zukünftige planungsrechtliche Entwicklung des Gebietes abzugeben, kann ein Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich des Betriebes eingeleitet werden. Das Ziel der Flächennutzungsplanänderung wäre die Ausweisung der Flächen als Wohnbaufläche. Auf jeden Fall muss die Entwicklung des Gebietes im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes diskutiert und die Entwicklungschancen herausgearbeitet werden.

Pepper
Bürgermeisterin

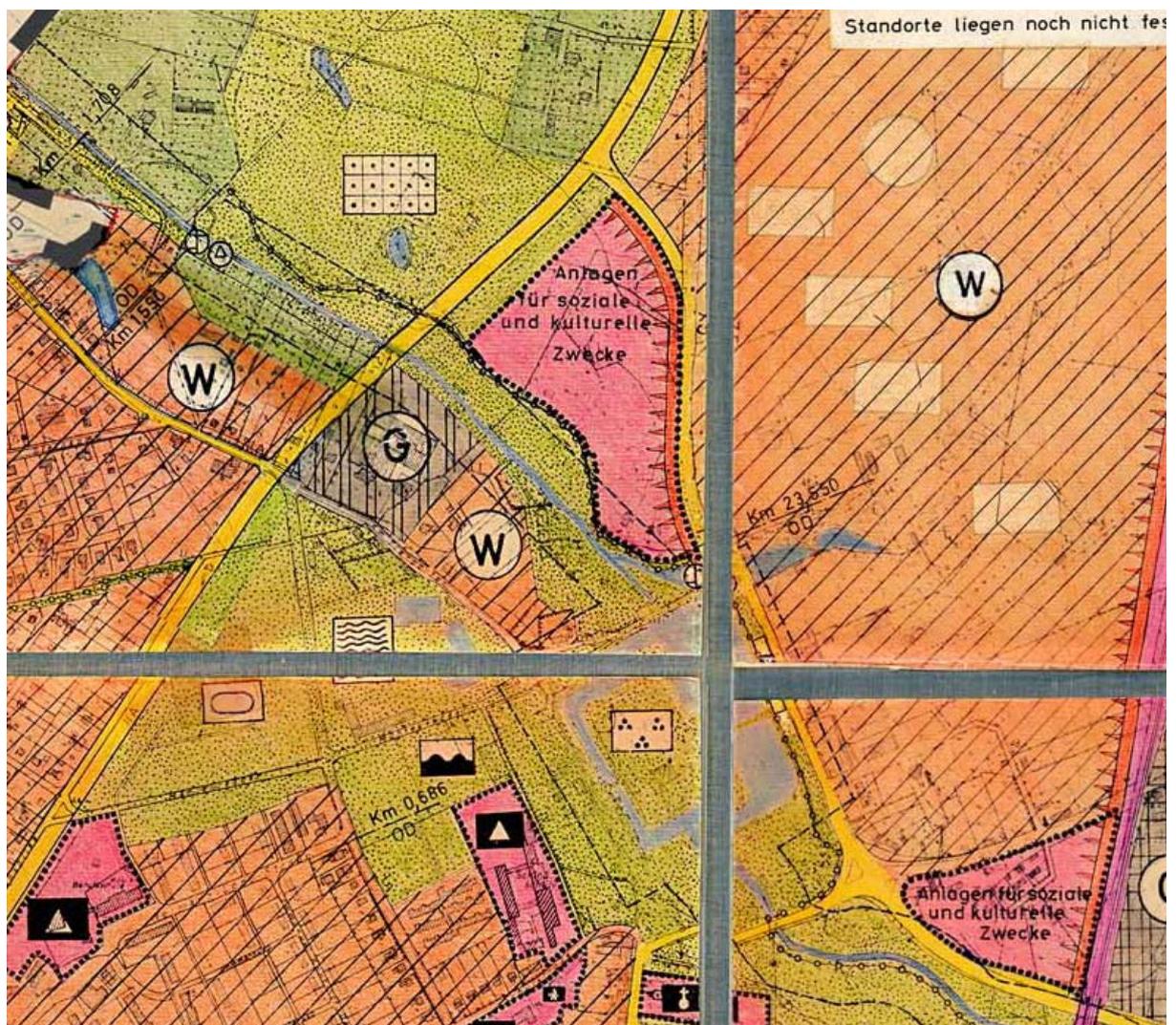
Anlagen:

Anlage 1: Vorstellung der rechtlichen Situation

Am Tiergarten Vorstellung der rechtlichen Situation

I. Planungsrecht

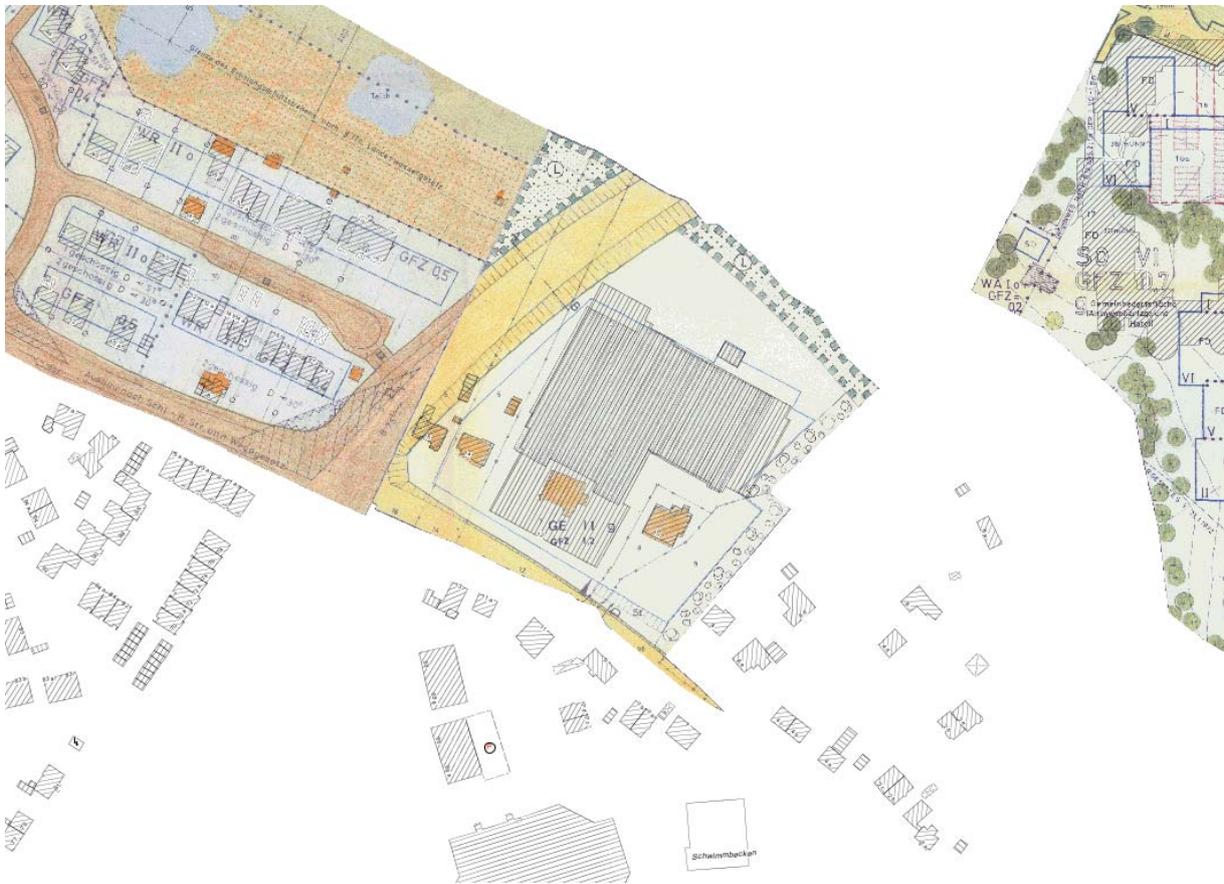
I.1 Flächennutzungsplan



Flächennutzungsplan von 1974

Ausweisung von Gewerbefläche und einer Verkehrsstrasse nordwestlich (so genannte West-ringtrasse)

I.2 Bebauungsplan



Bebauungspläne der Umgebung:

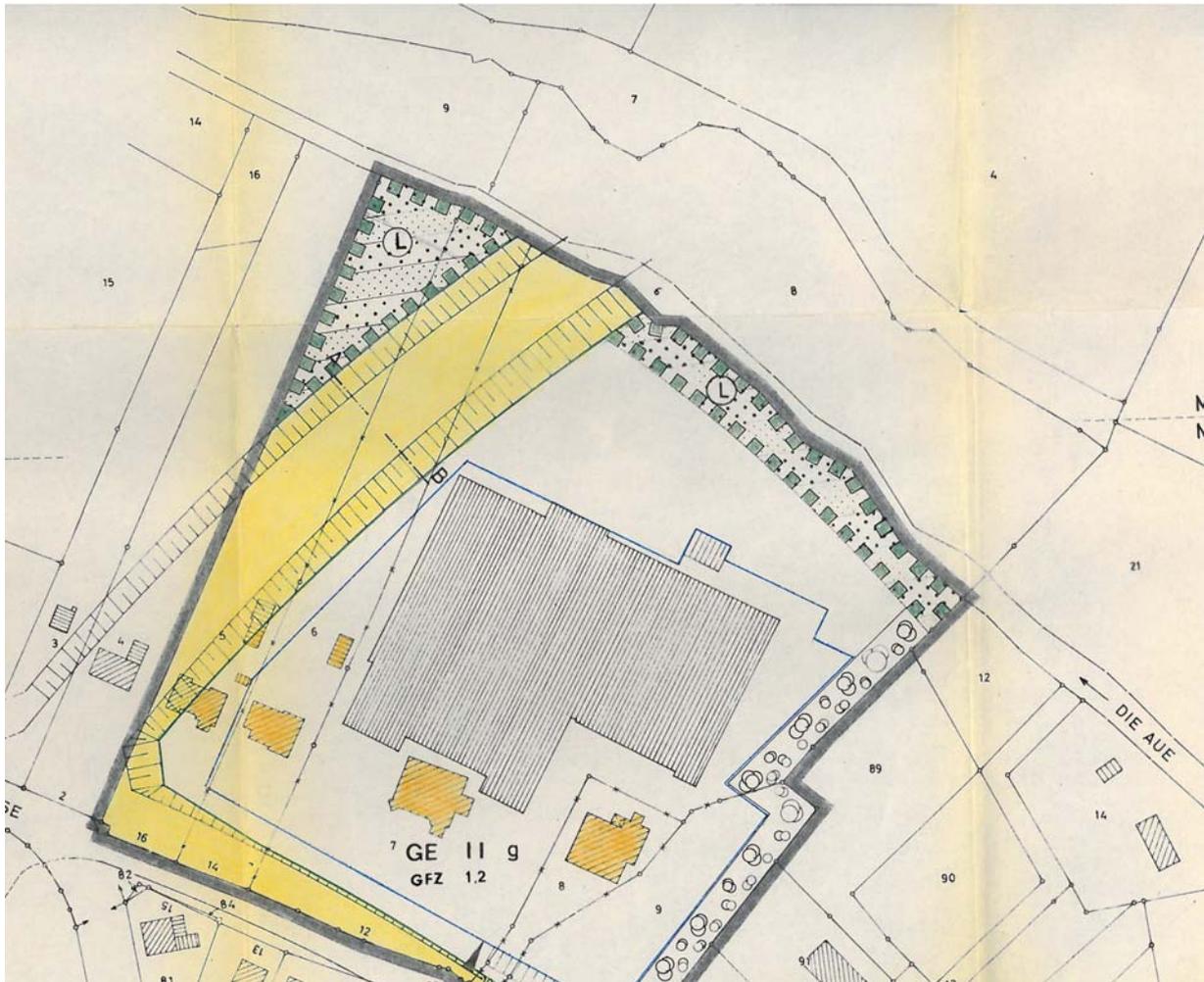
Nummer 19 - Firmengelände Schacht und nordwestlich angrenzende Grundstücke;

Nummer 36 – Jungborn;

Nummer 45 – Rosenhof

Die übrigen, nicht überplanten Bereiche sind nach § 34 Baugesetzbuch – so genannter unbeplanter Innenbereich zu beurteilen.

Bebauungsplan Nr. 19



<p>Entworfen und aufgestellt nach § 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 27.6.1963</p>	<p>Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung sowie die Begründung haben in der Zeit vom 12. 2. 1969 bis 12. 3. 1969 nach vorheriger am 31. 1. 1969 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, öffentlich ausgelegt.</p>	<p>Der katastermäßige Bestand am 23. 5. 1969 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.</p>
<p>Ahrensburg, den 21. 5. 1969</p>	<p>Ahrensburg, den 21. 5. 1969</p>	<p>Bad Oldesloe, den 9. Juli 1969</p>
<p>(Samusch) Bürgermeister</p>	<p>(Samusch) Bürgermeister</p>	<p>Leiter des Katasteramtes</p>
<p>Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 22. 4. 1969 gebilligt.</p>	<p>Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung sowie die beigefügte Begründung sind am 12. JUNI 1970 mit der erfolgten Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft getreten und liegen vom 12. JUNI 1970 unbefristet öffentlich aus.</p>	<p>Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung, wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 2. Sept. 1969 AZ. IV 81d-813/04-erteilt. 15.01(19)</p>
<p>Ahrensburg, den 21. 5. 1969</p>	<p>Ahrensburg, den 11. JUNI 1970</p>	<p>Ahrensburg, den 27. April 1970</p>
<p>(Samusch) Bürgermeister</p>	<p>(Samusch) Bürgermeister</p>	<p>(Samusch) Bürgermeister</p>

Kreis Stormarn
STADT AHRENSBURG
Der Magistrat

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 19 der Stadt Ahrensburg vom 15. 5. 1968 für das Baugebiet, Gelände "Am Tiergarten".

Durch die innerstädtische Verkehrsplanung mit Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz wird es erforderlich, für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 die vorhandene Bebauung und die weitere Entwicklung zu ordnen.

Der geplante Westring und die Verlegung der LIO 225 nehmen Teilflächen bebauter Grundstücke in Anspruch. Um die bauliche Nutzung der verbleibenden Grundstücke zu regeln, wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 notwendig.

Die zwischen dem geplanten Westring und dem vorhandenen Gewerbebetrieb befindlichen Grundstücke bieten sich in städtebaulicher Hinsicht als Gewerbebeerweiterungsfläche an.

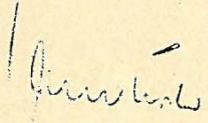
Eine Satzung zur Eintragung eines Vorkaufsrechtes nach § 25 BBauG ist nicht erforderlich.

Erschließungskosten entstehen der Stadt Ahrensburg nicht. Die Straßenausbaukosten für den Westring (B 75) und für die LIO 225 sind keine Erschließungskosten. Vorstehende Maßnahmen dienen der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse.

Ahrensburg, den 21. MAI 1968



Stadt Ahrensburg
Der Magistrat


(Samusch)
Bürgermeister

Gefertigt:
Ahrensburg, den 6. 8. 1968



2. Derzeitige Grundbesitzverhältnisse

Übersicht über die Grundbesitzverhältnisse



 STADT AHRENSBURG
LIBRIGE PRIVATEIGENTÜMER
FARBEN

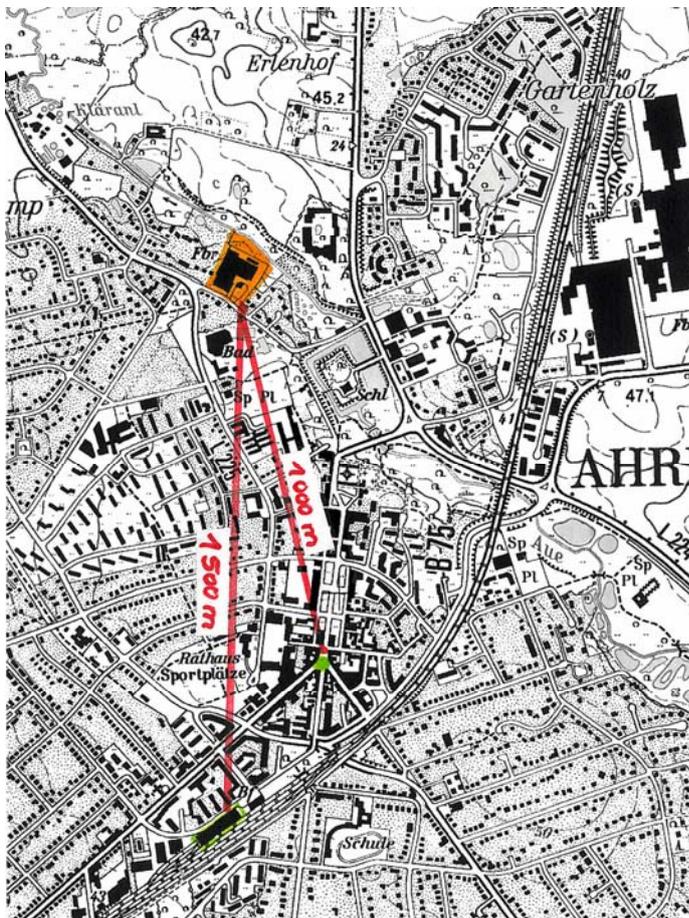
Ausschlaggebend sind Bedenken der Nachbarn, das möglicherweise die Fa. Schacht benachbarte Grundstücke zu Zwecke der Ausweitung des Firmengeländes erwerben könnte.

In der Abbildung sind die Eigentumsverhältnisse dargestellt. Die Geschäftsführer der Firma Schacht haben, entgegen der oben genannten Vermutung, keine Ambitionen auf Ausdehnung des Firmengeländes (hier grün gestreift) durch Ankauf oder Anmietung benachbarter Grundstücke. Dies konnte in einem Gespräch, Ende August, durch die Bürgermeisterin Frau Pepper geklärt werden.

3. Informelles Vorgehen - Gespräche

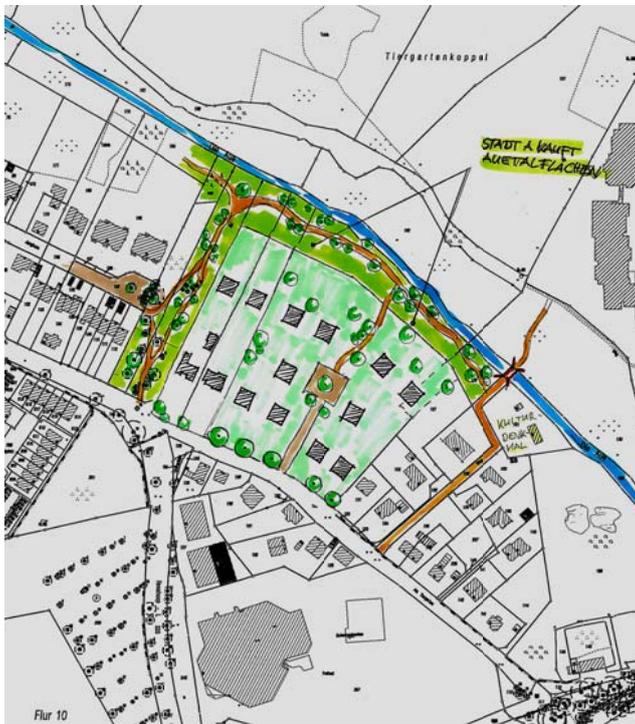
- Am 19.08.2008 fand ein Gespräch mit **den neuen Geschäftsführern der Fa. Schacht, Herr Waskow** (Betriebsleiter vor Ort) und **Herr Dr. Stein** statt. Hierbei wurden u.a. die Themen Lieferverkehr in Spitzenzeiten, Inanspruchnahme des Straßenraums, Nutzung der Betriebshöfe, Brandschutz, Palettenlagerung, Betriebszeiten, Lärmbelastung besprochen. Sowohl Herr Waskow als auch Herr Dr. Stein haben sehr aufmerksam die Problemlagen, den bisherigen Umgang damit und feststehende Auflagen und Bedingungen aufgenommen. Es ist davon auszugehen, dass beide Herren sich der Probleme ernsthaft annehmen werden. Es soll einen nächsten Termin im Oktober dieses Jahres geben.
- Termin zwischen Stadtverwaltung und **Oberer Bauaufsicht** am 28.07.2008 im Innenministerium Kiel:
„Anhand der Planunterlagen wird den Vertretern des Innenministeriums die Planungssituation im Bereich der Buchbinderei Schacht Am Tiergarten erläutert. Der Betrieb befindet sich im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplanes, der für dieses Gebiet ein Gewerbegebiet vorsieht. Das Gewerbegebiet selbst befindet sich innerhalb einer reinen Wohnbebauung. Nach ausführlicher Diskussion kommen die Vertreter des Innenministeriums zu dem Ergebnis, dass das Planungsrecht eindeutig den Bestand des Betriebes sichert. Hinzu kommt, dass die Wohnbebauung erst zu einem späteren Zeitpunkt an das Gewerbegebiet herangerückt sei. Auch in diesem Falle sei eine Änderung des verbindlichen Planungsrechtes von Gewerbegebiet in ein reines Wohngebiet nur unter Mitwirkung des Eigentümers möglich, wenn die Stadt Ahrensburg nicht Gefahr laufen will, erhebliche Entschädigungen leisten zu müssen. Abgesehen davon sei eine einseitige Änderung des Bebauungsplanes bei gerechter Abwägung der privaten Belange gem. BauGB gegen den Widerstand des Eigentümers nur schwer vorzunehmen. Die Vertreter der oberen Bauaufsicht folgen inhaltlich der Beurteilung der Stadt Ahrensburg. Die Vertreter des Innenministeriums weisen darauf hin, dass im Grenzbereich zu der Nachbarschaft nachhaltig dafür Sorge getragen werden muss, dass in Abstimmung mit dem Brandschutz keine potentielle Brandlastgefahr hingenommen werden darf und, dass bei der Aufschichtung von betriebstechnischen Materialien die notwendigen Abstandsflächen der LBO eingehalten werden müssen.“
(aus dem Gesprächsvermerk vom 29.07.2008)

4. Planungsalternativen zur jetzigen Situation



Hervorragende Lage
Nähe zum Stadtzentrum und Landschaftsbezug





Skizze/ Überlegung aus früheren Jahren
Stadtvillen mit parallel geführtem Spazierweg entlang der Aue

Verweis auf ISEK = Integriertes Stadtentwicklungskonzept:

Die zukünftige Entwicklung der Betriebsfläche
(Konversion in Wohnbaufläche)
soll ein Thema des Stadtentwicklungskonzeptes
(informelles Planungsinstrument für die Gesamtstadt) sein.

5. Änderung des Flächennutzungsplanes

Als richtungweisender erster Schritt soll der gültige Flächennutzungsplan von 1974 mit der Ausweisung „G“ für Gewerbefläche geändert werden. Die zukünftige Nutzungsausweisung soll „W“ Wohnbaufläche sein. (Auftrag aus dem BPA 04.06.2008)

Aufgaben und Ziele der Flächennutzungsplanung

Aufgabe

Im Flächennutzungsplan als dem vorbereitenden Teil der Bauleitplanung trifft die Gemeinde erste grundlegende Aussagen über ihre Vorstellungen und planerischen Absichten für die Nutzung des gesamten Gemeindegebietes. Die Aussagen der Gemeinde beziehen sich auf die bebauten und bebaubaren Flächen, aber ebenso auf die weiterhin von einer baulichen Nutzung freizuhaltenen Flächen. Damit dient der Flächennutzungsplan in seiner flächenhaften Ausweisung der Vorbereitung einer künftigen baulichen oder sonstigen Nutzung.

Mit dem Flächennutzungsplan haben die Gemeinden ein planerisches Instrument zur Verfügung, mit dem sie ihre räumlichen Leitvorstellungen öffentlich artikulieren und Prioritäten hinsichtlich der künftigen sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung setzen können. Im Hinblick auf das städtebauliche Leitbild der Gemeinde wird im Flächennutzungsplan konkret herausgearbeitet, worin der besondere Charakter des Ortes besteht und welche Chancen und Möglichkeiten der weiteren Entwicklung er in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren hat: In welche Richtung soll sich die Gemeinde unter städtebaulichem Aspekt entwickeln, damit sie ihre unverwechselbare Typik langfristig erhalten und ggf. besser herausstreichen kann.

Mit diesem planerischen Instrument kann und soll die Gemeinde noch nicht konkrete Baugebietsausweisungen oder genaue Festsetzungen zu den Verkehrsflächen vornehmen, sondern es werden nur die weniger genau bestimmten Bauflächen und die Flächen für das grobmaschige Netz des überörtlichen Verkehrs und die örtlichen Hauptverkehrszüge dargestellt. Dem entspricht bei der Darstellung des im FNP neu ausgewiesenen Baulandes die eher zurückhaltende Ausweisung in der Form von Wohnbauflächen, gemischten Bauflächen oder gewerblichen Bauflächen.

Rechtliche Wirkungen

Unmittelbare rechtliche Folgen hat der Flächennutzungsplan nur gegenüber der Gemeinde und den Trägern öffentlicher Belange. Für die Gemeinde stellt der Flächennutzungsplan eine rahmensetzende Selbstbindung dar; insbesondere ihre Bebauungspläne hat sie aus den im FNP dargestellten Planungsvorstellungen zu entwickeln.

Die nach § 4 BauGB oder § 13 im Rahmen der „Beteiligung der Träger öffentlicher Belange“ in die Planaufstellung einbezogenen Träger haben ihre fachbezogenen Planungen dem FNP anzupassen, sofern sie den Darstellungen nicht bis zum Beschluß der Gemeinde widersprochen haben.

Quelle: Rödel, Menzel, Deutsch, Krautter: Das Praxishandbuch der Bauleitplanung. 5.2

Fazit:

Eine Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich des Firmengeländes kann erfolgen.

Allerdings könnte dieser Schritt auch im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für das gesamte Stadtgebiet im Anschluss an das Stadtentwicklungskonzept erfolgen.

6. Bebauungsplanänderung

B-Plan-Änderung ist nach Rücksprache mit FB II.0 nicht möglich, weil:

- siehe so genanntes Götzenparkturm-Urteil vom BundesVerfG 1999 –
Bei einem solchen Eingriff in die Eigentumsverhältnisse eines Betroffenen muss ein besonderes öffentliches Interesse vorliegen und der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt sein. -> Beides ist im konkreten Fall nicht erkennbar.
- im Übrigen würde sich allein durch die B-Plan-Änderung oder Neuaufstellung materiell nichts ändern, weil neues Planungsrecht nur zum Tragen kommt bei Bauanträgen oder Nutzungsänderungsanträgen;
Das heißt: Ändert sich nichts, ist ein neues Planungsrecht nicht umzusetzen

"Güterparkraum"
 NVwZ 1999, Heft 9 979
 b) Kammerbeschlüsse BundesVerfG

7. Enteignungsrechtliche Vorwirkung von Bebauungsplänen

GG Art. 14 I, III; BauGB §§ 1 III, 39 ff., 85 I Nr. 1

1. Bebauungsplanfestsetzungen behalten selbst dann den Charakter einer Inhalts- und Schrankenbestimmung des Eigentums i. S. des Art. 14 I 2 GG, wenn sie die bisherige Rechtslage zum Nachteil bestimmter Grundeigentümer abändern und wenn diese Rechtsänderung aus Gründen des Vertrauensschutzes mit einem Entschädigungsanspruch nach §§ 39 ff. BauGB verbunden ist.

2. Beim Erlaß eines Bebauungsplanes ist eine über die planerische Abwägung des privaten Interesses am Erhalt bestehender baulicher Nutzungsrechte mit dem öffentlichen Interesse an einer städtebaulichen Neuordnung des Planungsgebietes hinausgehende Prüfung aller Enteignungsvoraussetzungen nicht erforderlich. (Leitsätze der Redaktion)

BVerfG (1. Kammer des Ersten Senats), Beschl. v. 22. 2. 1999 – 1 BvR 565/91

Zum Sachverhalt: Die Bf. sind Miteigentümer eines großen Privatgrundstücks im Stadtbereich von H. Auf dem Grundstück steht eine 1812 errichtete denkmalgeschützte Villa, die parkartig von Wiesen und Bäumen umgeben ist. Das Grundstück war nach der Ortsbausatzung der Stadt H. von 1939 als „Wohngebiet mit Gewerbebetrieben“ ausgewiesen. Entsprechend dieser Ausweisung hatten die Bf. 1983 eine Bauvoranfrage für den Bau von 3 Wohnhäusern und 51 Wohnungen gestellt. Nach Zurückstellung dieses Antrags erließ die Stadt H. im Jahre 1985 einen neuen Bebauungsplan, der die Schaffung einer öffentlichen Parkanlage zum Ziel hatte. Für das Grundstück der Bf. sieht der Bebauungsplan eine öffentliche Grünfläche und eine Gemeinbedarfsfläche für einen Kindergarten vor. Die denkmalgeschützte Villa soll zu gastronomischen oder kulturellen Zwecken genutzt werden, soweit dies mit der Zweckbestimmung der Parkanlage vereinbar ist.

Der von den Bf. gegen den Bebauungsplan erhobene Normenkontrollantrag blieb erfolglos. Die gegen diese Entscheidung erhobene Nichtzulassungsbeschwerde wies das BVerwG mit Beschluß vom 21. 2. 1991 (NVwZ 1991, 873 f.) zurück. Die Verfassungsbeschwerde wurde nicht zur Entscheidung angenommen.

Aus den Gründen: II. Die *Kammer* nimmt die Verfassungsbeschwerde nicht zur Entscheidung an, da die Annahmenvoraussetzungen des § 93 a BVerfGG nicht vorliegen. Die Verfassungsbeschwerde hat keine grundsätzliche verfassungsrechtliche Bedeutung. Ihre Annahme ist auch nicht zur Durchsetzung der Grundrechte der Bf. aus Art. 14 I GG angezeigt, weil die Verfassungsbeschwerde keine hinreichende Aussicht auf Erfolg hat (vgl. *BVerfGE* 90, 22 [26] = NJW 1994, 993). Verwaltungsbehörde und Verwaltungsgerichte haben nicht dadurch Bedeutung und Tragweite der Eigentumsgarantie verkannt, daß sie bei der Aufstellung und rechtlichen Kontrolle des vorliegenden Bebauungsplans die **Enteignungsvoraussetzungen des Art. 14 III GG nicht untersucht haben.**

1. Eine Überprüfung der Enteignungsvoraussetzungen war nicht deswegen erforderlich, weil das Bebauungsplanverfahren als vorgelagerter Teil der städtebaulichen Enteignungsverfahren angesehen werden muß. Nach der Rechtsprechung des *BVerfG* sind nur solche Verwaltungsentscheidungen, die dem Enteignungsverfahren im engeren Sinne vorangehen und mit Bindungswirkung für das Enteignungsverfahren über verfassungsrechtliche Anforderungen gem. Art. 14 III GG befinden, an dieser Vorschrift zu messen. Eine solche **enteignungsrechtliche Vorwirkung entfaltet der Bebauungsplan grundsätzlich nicht** (*BVerfGE* 74, 264 [282] = NJW 1987, 1251 = NVwZ 1987, 487 L). Die Aufstellung eines Bebauungsplans ist zwar nach § 85 I Nr. 1 BauGB eine Verwaltungsentscheidung, die dem städtebaulichen Enteignungsverfahren vorangeht. Der vorliegende Bebauungsplan trifft aber keine verbindliche Aussage über die Zulässigkeit der Enteignung. Vielmehr hat die Stadt H. zutreffend darauf hingewiesen, daß dem kommunalen Planungsträger bereits die Enteignungskompetenz fehlt und daß die staatliche Enteignungsbehörde bei ihrer Beurteilung der Enteignungsvoraussetzungen nicht an die Einschätzungen der Kommune gebunden ist.

2. Eine Überprüfung der Enteignungsvoraussetzungen war auch nicht deswegen erforderlich, weil der Bebauungsplan selbst enteignende Wirkungen in bezug auf die Bebaubarkeit des Grundstücks hätte. Wesensmerkmal der Enteignung im verfassungsrechtlichen Sinn ist der staatliche Zugriff auf das Eigentum des

einzelnen; sie zielt auf die vollständige oder teilweise Entziehung konkreter subjektiver Rechtspositionen, die durch Art. 14 I GG geschützt sind (*BVerfGE* 79, 174 [191] = *NJW* 1989, 1271 = *NVwZ* 1989, 549 L). Bei dem vorliegenden Bebauungsplan geht es hingegen darum, für ein bestimmtes Gebiet Art, Maß und Umfang der Grundstücksnutzung für die Zukunft neu zu ordnen. Das ist eine Frage der Inhalts- und Schrankenbestimmung des Eigentums i. S. des Art. 14 I 2 GG, so daß nach dieser Verfassungsnorm zu beurteilen ist, ob die zugrundeliegenden Rechtsvorschriften und deren Anwendung mit dem Eigentumsgrundrecht vereinbar sind.

Selbst wenn sich dabei eine zu enge Begrenzung der geschützten Rechtsposition ergäbe, würde dies nicht zur Anwendung von Art. 14 III GG führen. Eine verfassungswidrige Inhaltsbestimmung des Eigentums stellt nicht zugleich einen „enteignenden Eingriff“ im verfassungsrechtlichen Sinn dar und kann wegen des unterschiedlichen Regelungsgehalts von Inhaltsbestimmung und Enteignung nicht in einen solchen umgedeutet werden. Die unterschiedliche Einordnung behält selbst in den Fällen Gültigkeit, in denen eine Inhaltsbestimmung wegen der Intensität der den Rechtsinhaber treffenden Belastung mit dem Grundgesetz nur in Einklang stehen könnte, wenn sie durch die Einführung eines Ausgleichsanspruchs abgemildert würde (*BVerfGE* 79, 174 [192] = *NJW* 1989, 1271 = *NVwZ* 1989, 549 L). Demnach behalten Bebauungsplanfestsetzungen selbst dann den Charakter einer Inhalts- und Schrankenbestimmung des Eigentums, wenn sie die bisherige Rechtslage zum Nachteil bestimmter Grundeigentümer abändern und wenn diese Rechtsänderung aus Gründen des Vertrauensschutzes mit einem Entschädigungsanspruch nach §§ 39 ff. BauGB verbunden ist. Demzufolge bleibt eine Änderung des Bebauungsplans auch dann eine Inhalts- und Schrankenbestimmung des Eigentums, wenn ein Grundeigentümer aufgrund der Änderung die vorher bestehende Bauungsmöglichkeit verliert und wenn ihm für den Verlust der Baulandqualität ein Ausgleichsanspruch nach den §§ 39 ff. BauGB zusteht.

3. Eine Verpflichtung der Gemeinde, bereits mit der Aufstellung von Bebauungsplänen die Enteignungsvoraussetzungen zu prüfen, ergibt sich schließlich auch nicht aus den für Inhalts- und Schrankenbestimmungen des Eigentums geltenden Grundsätzen. Zwar unterliegt die Gemeinde als Satzungsgeber ebenso wie der Gesetzgeber besonderen verfassungsrechtlichen Schranken, wenn im Zuge der generellen Neugestaltung eines Rechtsgebiets bestehende Rechte ganz oder teilweise abgeschafft werden. Insbesondere muß der Eingriff in die nach früherem Recht entstandenen Rechte durch Gründe des öffentlichen Interesses unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit gerechtfertigt sein. Die Gründe des öffentlichen Interesses, die für einen solchen Eingriff sprechen, müssen so schwerwiegend sein, daß sie Vorrang haben vor dem Vertrauen des Bürgers auf den Fortbestand seines Rechts, das durch die Bestandsgarantie des Art. 14 I 1 GG gesichert wird. Auch das Ausmaß des zulässigen Eingriffs hängt vom Gewicht des dahinterstehenden öffentlichen Interesses ab. Selbst wenn Art. 14 III GG nicht unmittelbar eingreift, ist das darin zum Ausdruck kommende Gewicht des Eigentumsschutzes bei der vorzunehmenden Abwägung zu beachten (*BVerfGE* 83, 201 [212 f.] = *NJW* 1991, 1807 = *NVwZ* 1991, 766 L).

Auch beim Erlaß eines Bebauungsplans muß daher im Rahmen der planerischen Abwägung das private Interesse am Erhalt bestehender baulicher Nutzungsrechte mit dem öffentlichen Interesse an einer städtebaulichen Neuordnung des Planungsgebiets abgewogen werden. Dabei ist in die Abwägung einzustellen, daß sich der Entzug der baulichen Nutzungsmöglichkeiten für den Betr. wie eine Teilenteignung auswirken kann und daß der Bestandsschutz daher in den von Art. 14 III GG erfaßten Fällen vergleichbares Gewicht zukommt. Eine darüber hinausgehende Prüfung aller Enteignungsvoraussetzungen ist hingegen nicht erforderlich, weil keine Enteignung vorliegt.

Aus diesem Grund hat auch im vorliegenden Fall die Stadt H. nicht durch Bedeutung und Tragweite der Eigentumsgarantie verkannt, daß sie keine volle Prüfung der Enteignungsvoraussetzungen durchgeführt hat. Vielmehr hat sie das besondere Gewicht der Eigentumsgarantie bei der bauplanungsrechtlichen Abwägung ausreichend berücksichtigt. Die Stadt H. hat im Rahmen der städtebaulichen Planabwägung in nachvollziehbarer Weise dargelegt, daß im Bereich der Innenstadt-Süd ein besonderes öffentliches Interesse an der Ausweisung einer Parkanlage und an der Vorhaltung von Gemeinbedarfsflächen für einen späteren Kindergartenbau besteht.

Sie ist ebenso in vertretbarer Weise zu dem Ergebnis gekommen, daß dieses öffentliche Interesse das private Interesse der Bf. am Erhalt umfassender Bebauungsmöglichkeiten überwiegt. Dabei wurde ausreichend berücksichtigt, daß der Verlust der bisher zulässigen baulichen Nutzungsmöglichkeiten für die Bf. von besonderem verfassungsrechtlichem Gewicht ist. Aus diesem Grund wurde den Bf. nicht zugemutet, diesen Verlust Übergangs- und ersatzlos hinzunehmen (vgl. *BVerfGE* 83, 201 [213] = *NJW* 1991, 1807 = *NVwZ* 1991, 766 L). Vielmehr steht den Bf. nach der übereinstimmenden Rechtsauffassung der Stadt H. und der VGe für den Verlust der Bebauungsmöglichkeiten Entschädigungszahlungen nach den §§ 39 ff. BauGB zu. Außerdem hindert der Bebauungsplan die Bf. nicht an der Fortführung der bisherigen Grundstücksnutzung. Da der Bebauungsplan nur die Zulässigkeit künftiger Nutzungsänderungen steuert, steht er der Fortsetzung einer bestehenden und bestandsgeschützten privaten Nutzung des Grundstücks nicht entgegen. Die Bf. können darum ihr Grundstück weiterhin für private Wohnzwecke nutzen. Mag durch den Bebauungsplan auch eine erhebliche Einschränkung der bisher eingeräumten Nutzungsrechte eingetreten sein, so kann doch nicht von einer völligen Entwertung des Grundeigentums gesprochen werden. Die von der Stadt bei der bauplanerischen Neuordnung des Gebiets vorgenommene Abwägung zwischen den privaten und öffentlichen Belangen kann somit nicht als unverhältnismäßig eingestuft werden.

Anm. d. Schriftlgt.: Zur enteignungsrechtlichen Vorwirkung von Bebauungsplänen vgl. *BVerwG*, *NVwZ* 1998, 424; *NVwZ* 1996, 1011; *NVwZ* 1995, 904; *OVG Berlin*, *NVwZ-RR* 1996, 189; *VGH Mannheim*, *NVwZ-RR* 1989, 610.

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2008/ 138
öffentlich		
Datum 28.08.2008	Aktenzeichen FD I.1/ ha/gl	Federführend: Frau Haase

Betreff

Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2008

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter
Gremium		
Bau- und Planungsausschuss	17.09.2008	
Hauptausschuss	22.09.2008	
Finanzausschuss	23.09.2008	
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	02.10.2008	
Umweltausschuss	08.10.2008	
Sozialausschuss	14.10.2008	
Stadtverordnetenversammlung	24.11.2008	

Beschlussvorschlag:

Der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2008 in der als **Anlage 1** beigefügten Fassung wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 17.12.2007 den Haushalt 2008 beschlossen. Seitdem haben sich eine Vielzahl von überwiegend positiven und einige negative Veränderungen ergeben, die eine Nachtragshaushaltssatzung erfordern. Eine Nachtragshaushaltssatzung ist nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 GO u. a. dann zu erlassen, wenn sich abzeichnet, dass Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Maßnahmen geleistet werden sollen oder sich der Rahmen gravierend verändert.

Daneben ist bedeutsam, dass die Stadt Ahrensburg beabsichtigt, ihre Haushaltsführung voraussichtlich zum 01.01.2009 auf die neue kaufmännische Buchführung (Doppik) umzustellen. Ob dies tatsächlich gelingt, bleibt noch abzuwarten, da insbes.

- die Bewertungen (Grundlagen der flächendeckend zu ermittelnden und in den Haushalt einzustellenden Abschreibungen),
- Ermittlungen für erstmals zu bildende Rückstellungen,
- die Umstellung der Haushaltsstellen, die Grundlagen für den Produkthaushalt, etc.

noch nicht abgeschlossen sind. Sollte dies aber zum 01.01.2009 gelingen, können aufgrund des Übergangs vom kameralen in das kaufmännische Buchungssystem einmalig keine Haushaltsreste gebildet werden. In einigen Fällen, wo sich bereits heute abzeichnet, dass zwar Aufträge erteilt wurden, aber dieses Jahr nicht mehr abgerechnet werden können oder die Maßnahmen - aus welchen Gründen auch immer - erst 2009 begonnen werden können, sind die Mittel in Verpflichtungsermächtigungen umzuwandeln und 2009 ggf. doppisch neu bereitzustellen.

Weitere Veränderungen werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2009 bzw. im Rahmen von Mehrausgaben 2009 zu beraten sein, um keinen Stillstand insbes. im investiven Bereich auszulösen. Hier wird ggf. flexibel zu reagieren sein.

Die wesentlichen Veränderungen werden im Folgenden näher erläutert. Die Veränderungen des 1. Nachtragshaushalts 2008 stellen sich im Ergebnis wie folgt dar:

Verwaltungshaushalt

bisherige Einnahmen	=	54.543.000 €
Mehreinnahmen	=	+ 2.825.300 €
Mindereinnahmen	=	./. 180.300 €
per Saldo somit	=	<u>+ 2.645.000 €</u>
neues Haushaltssoll 2007	=	57.188.000 €

bisherige Ausgaben	=	54.543.000 €
Mehrausgaben	=	+ 3.321.900 €
Minderausgaben	=	./. 676.900 €
per Saldo somit	=	<u>+ 2.645.000 €</u>
neues Haushaltssoll 2007	=	57.188.000 €

Vermögenshaushalt

bisherige Einnahmen	=	11.160.300 €
Mehreinnahmen	=	+ 2.860.500 €
Mindereinnahmen	=	./. 1.981.400 €
per Saldo somit	=	<u>+ 879.100 €</u>
neues Haushaltssoll 2006	=	12.039.400 €

bisherige Ausgaben	=	11.160.300 €
Mehrausgaben	=	+ 1.162.700 €
Minderausgaben	=	./. 283.600 €
per Saldo somit	=	<u>+ 879.100 €</u>
neues Haushaltssoll 2006	=	12.039.400 €

Die Verpflichtungsermächtigungen (VEs) sinken um 1.688.000 € auf 12.388.000 €. Nachstehend werden die gravierendsten Veränderungen kurz vorgestellt:

Verwaltungshaushalt - Einnahmen

Das Anordnungssoll der Gewerbesteuer beträgt Mitte August 2008 rd. 26,7 Mio. €. Obwohl durch die Auflösung eines Lagers in Ahrensburg eine Veränderung für 2008 und evtl. des Vorjahres erwartet wird und auch Rückzahlungen/ Anpassungen bei anderen Betrieben nicht auszuschließen sind, wird es für vertretbar gehalten, die Gewerbesteuerereinnahmen auf 22 Mio. € zu erhöhen (bisher: 20 Mio. €). Daneben ist durch die Steuerschätzung vom Mai 2008 der Einkommensteueranteil um 0,6 Mio. € auf 13,59 Mio. € anzupassen. Bisher sind nach Abrechnung von 2 Quartalen 2008 6,36 Mio. € eingegangen.

Verwaltungshaushalt - Ausgaben

Minderausgaben zeigen sich insbes. – wie jedes Jahr – nach Abrechnung des Vorjahrszuschusses mit den Trägern der Kindertagesstätten, Horte, etc.. Daneben sinken die Kreis- und die Finanzausgleichsumlage gegenüber der urspr. Ermittlung um rd. 0,425 Mio. €. Dies ist zurückzuführen auf die Festsetzung eines geänderten Grundbetrages durch das Land (Haushaltserlass vom Jan. 2008) Anzupassen ist aufgrund der höheren Gewerbesteuer die dafür zu zahlende Umlage. Sie erhöht sich rechnerisch um rd. 0,385 Mio. €. Mehrausgaben zeichnen sich daneben, in moderatem Rahmen, ab durch z. B. höhere Beihilfen und Planungskosten für Beimoor Süd.

Die Veränderungen des Verwaltungshaushalts führen im Ergebnis insbes. zu einem um 2,27 Mio. € auf 5,74 Mio. € ansteigenden Zuführungsbetrag.

Vermögenshaushalt - Einnahmen

Der Zuführungsbetrag finanziert zu fast 50 % den Investitionshaushalt. Darüber hinaus konnte im letzten Jahr nach Fertigstellung des Bahnübergangs Brauner Hirsch dieser in den Vorjahren in 3 Bauabschnitten erfolgte Neuausbau mit dem Zuwendungsgeber abgerechnet werden. Es wurden höhere zuwendungsfähige Kosten anerkannt, sodass für 2008 eine abschließende Rate von rd. 150.000 € avisiert ist. Auch für den Bau des Haltepunktes Nord - für das Stadtteil Gartenholz und das Gewerbegebiet Nord - wurden für 2008 um 100.000 € höhere Zuwendungen als veranschlagt in Aussicht gestellt. Der Grunderwerb und die baulichen Vorbereitungen für diese Maßnahme haben begonnen. Der Ausbau der Lohe sollte 2007 abgerechnet werden; dies erfolgte aufgrund verzögerter Schlussrechnung erst 2008 und verbessert den Haushaltsausgleich um 130.000 €.

Insbes. durch den steigenden Zuführungsbetrag ist nicht nur die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage von 1,0 Mio. € sondern auch die Neuverschuldung vermeidbar. Stattdessen könnte über eine außerordentliche Schuldentilgung bei langfristigen Krediten nachgedacht werden. Dies ist bei 2 Kommunaldarlehen grundsätzlich möglich.

Vermögenshaushalt - Ausgaben

Es ist, zeitlich bedingt, in diesem Jahr nicht mehr damit zu rechnen, dass die Baumaßnahme zur Erweiterung des Verwaltungsarchivs innerhalb des Rathauses erfolgen kann. Die Gremien haben sich hiermit, auch aufgrund des nun bekannten Kostenumfanges, noch nicht abschließend beschäftigt. Die Maßnahme ist unverändert dringlich, so dass eine Verpflichtungsermächtigung für 2009 veranschlagt ist.

Auch Maßnahmen des Brandschutzes in 3 Schulen, davon neuen Anforderungen für die Grundschulen am Reesenbüttel und Am Hagen nach einer Brandschau im Frühsommer 2008, bedürfen einer genauen Abstimmung mit dem Kreisbrandschutz. Die Anforderungen haben sich verändert. Umgehend erfolgen soll in 2007 aber die Nachrüstung mit Rauchmeldeanlagen. Bis zur endgültigen Abstimmung wird der Brandschutz für die Fritz-Reuter-Schule um einige Monate verschoben.

Bei der Gestaltung der Außenanlagen der Reithalle und des Gutshofes haben sich Mehrkosten ergeben – in zwei Positionen veranschlagt (UA 3400, Kulturzentrum Marstall, UA 5800 - Realisierungskonzept -). Die Mehraufwendungen bei den Außenanlagen der Reithalle sind darauf zurückzuführen, dass der 2007 errichtete Lagerraum deutlich teurer wurde als geplant. Diese Mehrausgaben von rd. 50.000 € sollten bei der Außenanlage eingespart werden. Dies ist nur in Höhe von 12.000 € gelungen - 38.000 € sind dieses Jahr zu begleichen.

Beim Gutshof entstehen Mehraufwendungen von 48.000 € insbes. dadurch, dass zum einen in größerem Rahmen als erwartet Bodenaustausch erforderlich war, zum anderen war die Verlegung der Leitungen aufwändiger als erwartet. Daher konnte der Auftrag für die versenkbaren Elektroanschlusssäulen noch nicht erteilt werden, lediglich die Leitungslage ist abgeschlossen. Der Auftrag sollte umgehend erteilt werden, um diese positive Neugestaltung und Aufwertung abzuschließen, so dass der Platz multifunktional und gehobenen Ansprüchen genügend genutzt werden kann.

Ferner hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, die Zuwendung an den THC für den Bau eines Kunstrasenplatzes um 30.000 € zu erhöhen und damit dessen Antrag entsprochen.

Statt einer Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ist eine Zuführung um rd. 0,6 Mio. € möglich. Die Rücklage weist dann einen Bestand von 4,85 Mio. € auf.

Vermögenshaushalt – Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Die VE´s sinken sich um 1,69 Mio. € von 14,08 Mio. € auf 12,39 Mio. €. Dies ist im Wesentlichen auf folgende Maßnahmen zurückzuführen:

- Verzicht der VE über 2,5 Mio. € für den Neubau des Peter-Rantzau-Hauses; es wurde beschlossen, diesen - wie auch den Neubau der Sporthalle an der IGS - als ÖPP-Modell zu erstellen;
- VE über 110.000 € statt 60.000 € für die Sanierung der Büroräume im 1. OG, da unvorhersehbar ein Teil des Daches zu sanieren war (dies erfolgte 2007 zu Lasten der für die Bürosanierung in 2008 bereitgestellten Haushaltsmittel);
- VE über 245.000 € für Umbau und Ausstattung des Stadtarchivs (daneben Mittelreduzierung über 110.000 € in 2008);
- VE von 100.000 € für Brandschutzmaßnahmen in der Fritz-Reuter-Schule - urspr. für 2008 geplant;
- VE über 400.000 € für den ohnehin für 2009 geplanten Ausbau der Klaus-Groth-Straße im Abschnitt Reeshoop bis Große Straße; in 2008 stehen bereits Planungskosten bereit.

Pepper
Bürgermeisterin

Anlagen:

I. Nachtragshaushaltssatzung

Änderungsliste zum Haushalt 2008

Übersicht über die im Haushaltsplan 2008 ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen

Übersicht über die Entwicklung der Schulden 2008

Erläuterungen zu den Veränderungen im Vermögenshaushalt 2008

I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ahrensburg für das Haushaltsjahr 2008

Auf Grund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom xx.xx.2008 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EURO	vermindert um EURO	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. des Nachtrags	
			gegenüber bisher EURO	nummehr festgesetzt auf EURO
im Verwaltungshaushalt die Einnahmen die Ausgaben	2.645.000 2.645.000	0 0	54.543.000 54.543.000	57.188.000 57.188.000
im Vermögenshaushalt die Einnahmen die Ausgaben	879.100 879.100	0 0	11.160.300 11.160.300	12.039.400 12.039.400

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von bisher 935.000 € auf 0 EUR,
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 14.076.000 EUR auf 12.388.000 EUR.

Ahrensburg, den xx.xx.2008

(Pepper)
Bürgermeisterin

Änderungsliste 01/2008
zum Haushalt 2008

ANLAGE 2

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Bemerkungen	2008 bisher EURO	2008 neu EURO	2008 Abweichung EURO
Einnahmen	Verwaltungshaushalt				
bisher			54.543.000		
0230. 1572	Rückvergütung Versicherung		0	16.500	16.500
1300. 1100	Gebühren für Feuerwehroleistungen		20.000	30.000	10.000
2812. 1710	Gemeinschaftsschule/Zuwendung Land für Ganztagsangebot		0	5.400	5.400
2900. 1680-89	Eigenbeteiligung Schülerbeförderungskosten	entfällt ab 01.09.08	41.100	800	-40.300
6300. 1000	Sondernutzungsgebühren		55.000	35.000	-20.000
4648. 1610	Erstattung Land für Sprachförderung		0	2.000	2.000
6801. 1110	Parkgebühren		460.000	370.000	-90.000
8800. 1402	Ersatzstellplätze EKZ	s. HHSI. 8800.5301	0	11.400	11.400
9000. 0030	Gewerbesteuer		20.000.000	22.000.000	2.000.000
9000. 0100	Gemeindeanteil Einkommensteuer	Steuerschätzung 05/ 08	12.980.000	13.590.000	610.000
9000. 0120	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	Steuerschätzung 05/ 08	1.315.000	1.285.000	-30.000
9000. 0611	Schlüsselzuweisung nach § 15 FAG	HH-Erlass 11.01.2008	680.000	810.000	130.000
9100. 2050	Zinsen aus Geldanlagen		35.000	75.000	40.000
Summe					2.645.000
Haushaltssoll neu					57.188.000

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Bemerkungen	2008 bisher EURO	2008 neu EURO	2008 Abweichung EURO
Ausgaben	Verwaltungshaushalt				
bisher			54.543.000		
0000. 4001	Gemeindeorgane/Aufwendungen ehrenamtl. Tätigkeiten	Vorlage 2008/088; STV 28.05.08	35.300	37.500	2.200
0000. 4010	Sitzungsgelder	STV 28.05.08	31.300	34.600	3.300
0220. 5610	Pers.-Verw./ Untersuchungskosten städtischer Bediensteter		6.000	10.000	4.000
0220. 6550	Gerichts- u.ä. Kosten		0	2.000	2.000
0300. 6550	Finanzverwaltung/ Beratungskosten Doppik		25.000	40.000	15.000
0355. 6530	ZGW/ Bekanntmachungskosten		2.500	5.000	2.500
0500. 6520	Standesamt/ Gebühren EC-Karte		0	200	200
0800. 4500	Beihilfen, Unterstützung und dergl.		150.000	200.000	50.000
0800. 5621	Fortbildung der städt. Bediensteten	DV zu 0220.6550	33.500	31.500	-2.000
1100. 6012	Kosten für Rattenbekämpfung		5.500	5.800	300
1120. 6520	Meldeamt/ Gebühren EC-Karte		0	300	300
1300. 5500	FFW/ Kosten der Fahrzeughaltung	einmalig erhöht, da infolge Minderbesetzg. FFW Rep. durch Bauhof	30.000	40.000	10.000
2000. 7120	Schulverw./ Zuschuß an Kreis für Schulentwicklungsplanung		0	2.000	2.000
2110. 5761	GS Am Schloß/ Sachkosten für Lernmittel für DaZ		0	5.000	5.000
2112. 4163	GS Reesenbüttel/ Honorar Inventarisierung		0	3.500	3.500
2210. 4160	SZH/Honorarvertrag für Sekretariat		0	5.400	5.400
2300. 7000	Stormarschule/ Zuschuß Schulverein		13.200	7.800	-5.400
2310. 4160	SZH/Honorarvertrag für Sekretariat		0	3.300	3.300
2310. 4161	Honorarkosten Inventarisierung		2.000	0	-2.000
2700. 7001	FRS/ Zuschuß AWO für "freiwilliges soziales Jahr"		0	2.200	2.200
2810. 4163	Honorarkosten Inventarisierung		2.000	3.000	1.000
2812. 5760	Gemeinschaftsschule/ Sachkosten für Lernmittel		0	18.000	18.000
3320. 7000	Zuschuß Verein Theater und Musik	Vorlage 2008/108, STV 14.07.2008	42.000	48.000	6.000
3400. 7171	Zuschuß Förderverein Marstall	BKS 07.02.08, Vorlage 2008/015; + 20 T€ Vorlage 2008/123	35.000	60.000	25.000
3400. 7172	Zuschuß Reinigungskosten	BKS 07.02., Vorlage 2008/015	4.500	0	-4.500
3520. 4140	Entgelt tarifl. Beschäftigte		265.500	264.700	-800
3520. 4160	Bücherei/ Honorarkosten für Werkvertrag		0	800	800
4310. 7020	Zuschuss an AWO	BKS 07.02., Vorlage 2008/015	285.000	283.500	-1.500
4515. 4160	Honorare Präventionsprojekt	SA 08.04., Vorlage 2008/066	3.000	2.000	-1.000
4515. 7078	Zuschuß SJR / Lego-Projekt	SA 08.04., Vorlage 2008/066	0	6.800	6.800
4520. 4160	Schulsozialarbeit		5.000	9.000	4.000
4640. 7000	Zuschuss zum Mittagessen in Kindertages- einrichtungen	Vorlage 2008/049	40.000	26.000	-14.000
4641. 4162	KiTa Pionierweg/ Honorarkosten f. Küchenhilfe		0	1.000	1.000
4645. 7002	Zuschüsse für Kindergärten ev.-luth. Kirchengemeinde	Vorlage 2008/078; i.H.v. 20 T€ DV zu UA 3400	340.000	280.000	-60.000
4645. 7003	Zuschuß Waldorfkita		38.500	45.000	6.500
4645. 7008	Kostenausgleich Buchenkamp		24.000	27.000	3.000
4645. 7009	Zuschuß AWO		680.000	630.000	-50.000
4645. 7011	Zuschuß DRK für KiTa Gartenholz		385.000	335.000	-50.000
4645. 7012	Zuschuß DRK KiTa Hagen		158.000	140.000	-18.000
4645. 7013	Zuschuß Zauberredder		125.000	110.000	-15.000
4645. 7016	Bezuschussung zur Tagespflege	Vorlage 2008/078	40.200	90.000	49.800
4645. 7017	Kostenausgleich Krippenkinder		30.000	20.000	-10.000
4648. 4160	WaldKita /Honorarkosten Sprachförderung		0	2.000	2.000
4650. 7002	Zuschuss an die "Initiative Suchthilfe"	SA 08.04.08, Teil-DV zu 4515.7078	3.800	800	-3.000
5700. 7150	Defizit badlantic		1.400.000	1.430.000	30.000
5800. 5101	Unterhaltung Wanderwege	Mehrausg. an Bauhof, milder Winter	3.000	13.000	10.000
		Zwischensumme			37.900

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Bemerkungen	2008 bisher EURO	2008 neu EURO	2008 Abweichung EURO
Ausgaben	Verwaltungshaushalt				
		Übertrag			37.900
5800. 5700	Kosten Humuserzeugung		55.000	65.000	10.000
6100. 5620	Fortbildungskosten		2.500	3.500	1.000
6100. 6530	Stadtplanung/ Bekanntmachungskosten		0	5.000	5.000
6100. 6560	Bauleitplanung Beimoor Süd		50.000	80.000	30.000
6100. 6565	Planungskosten gestalt. Konzept Rondeel		0	10.000	10.000
6100. 6566	Fortschreibung Realisierungskonzept		0	20.000	20.000
6130. 4100	Bauaufsicht/ Beamtenbezüge		19.900	14.400	-5.500
6130. 4140	Entgelt tarifl. Beschäftigte		89.900	87.900	-2.000
6130. 4160	Bauaufsicht/ Honorarvertrag		0	7.500	7.500
6130. 6530	Bekanntmachungskosten		7.000	14.000	7.000
6300. 5100	Uunterhaltung der Straßen, Wege und Plätze	BPA 18.06.08/ Pflasterg. Hagener Allee Nord	160.000	170.000	10.000
6300. 5402	Gemeindestraßen/Stromkosten		32.000	35.000	3.000
6700. 5402	Straßenbeleuchtung Stromkosten		200.000	235.000	35.000
6801. 5199	Parkscheinautomaten/ Erstattung Bauhof		8.000	9.500	1.500
7300. 5100	Unterhaltung der Marktplätze	Stromkästen	3.500	7.500	4.000
7910. 5300	Miete Haus d. Wirtschaft		5.000	3.000	-2.000
7910. 6001	Repräsentationskosten		5.000	4.000	-1.000
7910. 6550	Kosten für Umfrage bei Ahbg. Unternehmen	Vorlage 2008/083; STV 26.05.2008	0	14.000	14.000
7910. 6560	Geschäftsausgaben u. Werbemaßnahmen		8.000	7.000	-1.000
8800. 5300	Allg. Grundvermögen/ Mieten und Pachten		6.000	2.000	-4.000
8800. 5301	Ersatzstellplätze EKZ	s. HHSt. 8800.1402	0	11.400	11.400
8830. 5000	006/ Stormamschule/ Bauliche Unterhaltung	Wasserschaden Söringsaal	60.000	76.000	16.000
8830. 5000	008/ IGS/ Bauliche Unterhaltung	Wasserschaden Medienkeller	25.000	44.000	19.000
8830. 5350	008/ Finanzierung Sporthalle	Tilgungsanteil 81.352 €	121.000	158.000	37.000
8835. 5100	001/ Haus LuLu/ Unterhaltung Außenanlagen	Baumarbeiten	100	1.000	900
8840. 5405	002/ KiTa Schäferweg/ Reinigungskosten		21.500	28.500	7.000
8850. 5001	001/ Bücherei/ Gebäudeunterhaltung	Feuchtigkeitsschaden	8.000	18.000	10.000
9000. 8100	Gewerbesteuerumlage	Anpassg. Gew.-steuer	3.715.000	4.100.000	385.000
9000. 8310	Finanzausgleichsumlage an das Land	HH-Erlass 11.01.2008	790.000	665.400	-124.600
9000. 8320	Kreisumlage	HH-Erlass 11.01.2008	12.475.000	12.300.000	-175.000
9000. 8321	Finanzausgleichsumlage an den Kreis	HH-Erlass 11.01.2008	790.000	665.400	-124.600
9100. 4700	Deckungsreserve Personalausgaben wg. Tariferhöhung		0	120.000	120.000
9100. 8500	Deckungsreserve		9.900	24.400	14.500
9100. 8600	Zuführung an Vermögenshaushalt		3.472.000	5.740.000	2.268.000
Summe					2.645.000
Haushaltssoll neu					57.188.000
Ergebnis Verwaltungshaushalt					0

Änderungsliste 01/ 2008 zum Haushalt 2008/ 1. Entwurf

Haushalts- stelle	Bezeichnung		2008 bisher EURO	2008 neu EURO	2008 Abweichung EURO	Bemerkung
Einnahmen	Vermögenshaushalt					
bisher			11.160.300			
1331. 3620	Zuweisung des Kreises für LF16	Teilzahlung bereits 2007	38.800	32.400	-6.400	
4603. 3670	Zuschuss des ATSV zu den Umbaukosten WC-Anlage GMH	BKS 10.04.2008	0	2.000	2.000	
6150. 3640	Rückzahlung Sanierungsträger	Abrechnung Sanierungs- vermögen Innenstadt	0	91.000	91.000	
6309. 3500	Ausbaubeiträge Lohe bis Rondeel	Abrechnung ist 2007 nicht erfolgt, Neuveran-schlagung 2008	0	130.000	130.000	
6326. 3620	Busliniennetz/Zuweisung des Kreises	bereits erhalten		5.700	5.700	
6370. 3503	Ausbaubeiträge Fannyhöf	Abrechnung ist erfolgt	90.000	50.000	-40.000	
6371. 3600	Brauner Hirsch/ Zuweisung GVFG	Bescheid 22.07.2008/ Prüfg. Verw.-nachweis 31.07.2008; evtl. Anteil 2008 nur 52,7 T€	0	153.800	153.800	
7921. 3600	Haltepunkt Nord/ Zuweisung GVFG	Antrag vom 26.02.2008	500.000	600.000	100.000	Gesamtförderung: 2009 bis 2011 weitere 1,295 Mio. EUR (75 % von 2,527 Mio. € zuwendungsfähigen Kosten)
8801. 3400	Bebaute Grundstücke/ Grundstückserlöse	Betrag bereits erhalten	0	110.000	110.000	
9100. 3090	Zuführung vom Verwaltungshaushalt		3.472.000	5.740.000	2.268.000	
9100. 3100	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage		1.000.000	0	-1.000.000	
9100. 3778	Kredit Kapitalmarkt		935.000	0	-935.000	
Summe					879.100	
Haushaltssoll neu					12.039.400	

Anderungsliste 01/ 2008 zum Haushalt 2008/ 1. Entwurf

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Bemerkung	2008 bisher EURO	2008 neu EURO	2008 Abweichung EURO	2008 VE bisher EURO	2008 VE neu EURO	2008 Abweichung EURO
Ausgaben	Vermögenshaushalt					VE	VE	VE
bisher			11.160.300			14.076.000		
0000. 9610	Technik für Reithalle	Beamer incl. Einbau/ geringe Nachforderung	0	2.000	2.000			
0200. 9350	Hauptverwaltung/ Beschaffung von bewegl. Vermögen	Neubau von abgängigen Aktenschränken/ Aktenraum	53.000	61.000	8.000			
0200. 9354	Regalausstattung für das Archiv	verschoben nach 2009	20.000	0	-20.000	0	20.000	20.000
0201. 9505	Sanierung Büroräume EG + 1. OG	neu: erforderliche Dachsanierung 1. OG	130.000	130.000	0	60.000	110.000	50.000
0201. 9508	Umbau der Archivräume	Vorlage 2008/ 089; für 2009 nur Planungsk.	100.000	10.000	-90.000	0	235.000	235.000
0201. 9511	Bau eines Raucherunterstandes	bereits errichtet	0	7.800	7.800			
1300. 9355	Neubeschaffung digit. Fahrzeugfunk- und Festnetzstation	DV zu 1332.9353	10.000	6.400	-3.600			
1332. 9353	Ortswehr Ahrensfelde/ Ersatzbeschaffung Mannschafts-KFZ	Beschaffung durch Haush.-rest 2007 (40T€)	0	3.600	3.600			
2110. 9351	GS Am Schloss/ Ersatzbeschaffung Spielgerät		0	2.600	2.600			
2110. 9353	Einrichtung Cafeteria	Mittel werden erst 2011 benötigt	15.000	0	-15.000			
2112. 9352	GS Am Reesenbüttel/ Beschaffung von bewegl. Vermögen	Nutzungsänderung Gruppen- zum Klassenraum	11.900	16.400	4.500			
2112. 9356	Erneuerung der Telefonanlage	defekt, Anschluss über neue Tel.-anlage Rathaus	0	7.000	7.000			
2112. 9358	Neuschaffung eines Fotokopierers	Beschaffung war für 2009 geplant	0	6.000	6.000			
2112. 9430	Sanierung der Treppenhäuser (Brandschutz)	Brandverhütungsschau Mai 2008; weitere Kosten 2009	0	65.000	65.000			
2114. 9351	GS Am Hagen/ Beschaffung eines Kopierers	bereits beauftragt, Mehrausgabe genehmigt	0	5.200	5.200			
2116. 9351	GS Am Aalfang/ Beschaffung eines Tores	für den Bolzplatz	0	1.200	1.200			
2116. 9430	Sanierung der Treppenhäuser (Brandschutz)	Brandverhütungsschau Mai 2008; weitere Kosten 2009	0	35.000	35.000			
2132. 9351	SZH/ Erneuerung des Teppichbodens/ 800er-Trakt	günstigeres Ausschreibungsergebnis	60.000	40.000	-20.000			
2132. 9450	Neugestaltung des Schulhofes	zu geringer Haush.-rest FD l. 1/ Nachbewilligung	0	5.000	5.000			
2310. 9355	Gymn. SZH/ Beschaffung eines Achslaubpusters	Reinigung durch Hausmeister statt Bauhof	0	2.700	2.700			
2700. 9356	FRS/ Erneuerung der Telefonanlage	defekt, Anschluss über neue Tel.-anlage Rath.	0	7.000	7.000			
2700. 9430	FRS/ Sanierung der Treppenhäuser (Brandschutz)	zu verschieben nach 2009	115.000	15.000	-100.000	0	100.000	100.000
2810. 9351	IGS/ Einrichtung und Ausstattung der Sporthalle	günstigeres Ausschreibungsergebnis	97.000	65.000	-32.000			
2810. 9352	Ausstattung eines Arbeitsplatzes	Integrationsmaßnahme, Besuch weiterführ. Schule nach GS	0	4.800	4.800			
2810. 9520	Neubau Sporthalle/ Planungskosten	erhöhte Bauzwischenfinanzierungskosten	0	5.900	5.900			
2812. 9350	Gemeinschaftsschule SZH/ Beschaffung von bewegl. Vermögen	ab Schuljahr 2008/ 2009; Ausstattung mit Einzeltischen	0	25.000	25.000	0	7.000	7.000
3400. 9600	Kulturzentrum Marstall/ Herstellung Außenanlagen	Ursache: Sollübertragung 50 T€ in 2007 zu Gunsten des Lagers; Einsparungen in 2008 in dieser Höhe unmöglich	0	38.000	38.000			
3500. 9350	VHS/ Beschaffung von bewegl. Vermögen	wg. Sanierung BGM-Villa	2.500	5.500	3.000			
3500. 9420	Beleuchtung für Flure und Treppenhaus	DV zu 3500.9350	15.000	12.000	-3.000			
3520. 9400	Stadbücherei/ Einbau von Energiesparleuchten	ggf. Erstattung durch Energiebeirat	0	12.600	12.600			
4310. 9500	Bau- und Planungskosten Neubau incl. Außenanlagen	Entscheidung für ÖPP-Ausführung	100.000	100.000	0	2.500.000	0	-2.500.000

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Bemerkung	2008 bisher EURO	2008 neu EURO	2008 Abweichung EURO	2008 VE bisher EURO	2008 VE neu EURO	2008 Abweichung EURO
Ausgaben	Vermögenshaushalt					VE	VE	VE
4520. 9350	Schulsozialarbeit/ Beschaffung von bewegl. Vermögen	neuer Schreibtisch für Mitarbeiter im SZH	800	2.200	1.400			
4603. 9510	GMH/ Umbau der WC- Anlage für Beach-Volleyballer	SJA 10.04.2008	0	8.500	8.500			
4605. 9520	Blockhaus/ Erneuerung Heiztherme	Ersatz vor Winterbeginn erforderlich	0	5.000	5.000			
4641. 9350	Kita Pionierweg/ Beschaffung von bewegl. Vermögen	neuer Geschirrspüler	1.000	4.500	3.500			
5500. 9870	Zuschuss an den THC	Vorlage 2008/109; STV 14.07.08	0	30.000	30.000			
5800. 9511	Realisierungskonzept Gutshof	nicht vorhersehbarer Mehraufwand für die Verlegung der Leitungen	0	48.000	48.000			
5810. 9510	Spielplatz Ahrensfelder Stieg		0	4.500	4.500			
6308. 9505	Ausbau Heinz-Beusen-Stieg	Vorlage 2008/117.1	0	185.000	185.000			
6370. 9503	Ausbau Klaus-Groth-Str.	Ausschreibung Frühjahr 2009 geplant	40.000	40.000	0	0	400.000	400.000
6371. 9810	Brauner Hirsch/ Rückerstattung an das Land	Umbau Kreuzung B 75/ Br. Hirsch; Abrg. nach Verw.- nachweis	0	2.500	2.500			
9100. 9100	Zuführung Allg. Rücklage		0	615.000	615.000			
9100. 9930	Deckungsreserve Vermögenshaushalt		1.400	8.800	7.400			
Summe					879.100			12.388.000
Haushaltssoll neu					12.039.400			
Ergebnis Vermögenshaushalt					0			

3.0 Übersicht über im Haushaltsplan 2008 ausgewiesene Verpflichtungsermächtigungen

Lfd. Nr.:	Haushaltsstelle	Maßnahme	2008			zu Lasten folgender Haushaltsjahre		Summe
			EURO	2009	2010	2011	EURO	
1	0201.9354	Rathaus/ Regalausstattung für Archiv	20.000	20.000	0	0	20.000	
2	0201.9505	Rathaus/ Sanierung der Büroräume (bisher: 60.000 €)	110.000	110.000	0	0	110.000	
3	0201.9508	Umbau der Archivräume	235.000	235.000	0	0	235.000	
4	2110.9500	GS Am Schloss/ Gebäudesanierung und Umbau	2.060.000	1.000.000	800.000	260.000	2.060.000	
5	2700.9430	FRS/ Brandschutzmaßnahme Treppenhaus	115.000	115.000	0	0	115.000	
6	2812.9350	Gemeinschaftsschule SZH/ Beschaffung von bewegl. Vermögen	7.000	7.000	0	0	7.000	
	4310.9500	Neubau Peter-Rantzau-Haus/ incl. Außenanlagen/ bisher: 2,5 Mio. €	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7	5500.9871	Zuschuss an Ahrensburger Schützengilde	475.000	475.000	0	0	475.000	
8	5800.9525	Freiächengestaltung Große Straße	1.046.000	1.046.000	0	0	1.046.000	
9	6312.9500	Ausbau Große Straße	465.000	465.000	0	0	465.000	
10	6370.9501	Erneuerung Moltkeallee	520.000	270.000	250.000	0	520.000	
11	6370.9503	Ausbau Klaus-Groth-Straße	400.000	300.000	100.000	0	400.000	
12	6600.9520	Bau- und Planungskosten Sanierung Tunnel Woldenhorn	300.000	200.000	100.000	0	300.000	
13	7921.9500	Haltepunkt Nord/ Planungskosten	150.000	150.000	0	0	150.000	
14	7921.9505	Haltepunkt Nord/ Baukosten für Erschließungsstraße, P+R-Anlage, etc.	2.000.000	1.650.000	350.000	0	2.000.000	
15	8800.9323	Grunderwerb Beimoor Süd	4.500.000	0	4.500.000	0	4.500.000	
		Summe	12.403.000	6.043.000	6.100.000	260.000	12.403.000	

3.1

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich
fällig werdenden Ausgaben**

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Ausgaben in T EUR			
	2009	2010	2011	
1	2	3	4	
2008	6.043.000	6.100.000	260.000	
Summe	6.043.000	6.100.000	260.000	
* Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	4.680.000	5.474.100	0	

Stand: Finanz- und Investitionsplanung 17.12.2007

Übersicht über die Entwicklung der Schulden

Haushaltsjahre	Schuldenstand am 01.01. TEUR	+ Kredit- aufnahmen TEUR	/. Tilgung TEUR	Schuldenstand am 31.12.				nachrichtlich: Restkredit- ermächtigung TEUR
				TEUR	€/Ew.	inn. Darl. TEUR	davon and. Schuld. TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
IST 2001	12.370	0	769	11.601	397	0	11.601	0
IST 2002*	11.601	0	779	10.257	343	0	10.257	0
IST 2003	10.257	0	814	9.443	314	0	9.443	0
IST 2004	9.443	0	832	8.611	286	0	8.611	0
IST 2005	8.611	0	492	8.119	269	0	8.119	0
IST 2006	8.119	4.624	331	12.412	412	0	12.412	0
IST 2007	12.412	304	394	12.322	406	0	12.322	0
SOLL 2008	12.322	0	430	11.892	392	0	11.892	0
SOLL 2009	11.892	4.680	585	15.987	527	0	15.987	0
SOLL 2010	15.987	5.474	670	20.791	685	0	20.791	0
SOLL 2011	20.791	0	670	20.121	663	0	20.121	0

* Mit Bildung der Stadtbetriebe Ahrensburg bzw. Eingliederung des Bauhofes als neuen Betriebszweig neben der Stadtentwässerung wurde auch ein Kredit an die Stadtbetriebe übergeleitet. Der Schuldenstand verringerte sich somit um rd. 565 TEUR per 01.07.2002.

ERLÄUTERUNGEN

ANLAGE 5

Vermögenshaushalt — Einnahmen

1. HHSt 6150.3640 — Rückzahlung vom Sanierungsträger

HS bisher: 0 €
HS neu: 90.000 €

Für die Sanierung der Innenstadt in der 80er/90er Jahren wurde ein Treuhandkonto beim Land angelegt, dass in diesem Jahr schlussgerechnet und aufgelöst wurde. Aufgrund der sparsamen Bewirtschaftung wurde ein noch vorhandener Überschuss von rd. 90.000 € an die Stadt überwiesen und im städtischen Haushalt vereinnahmt.

2. HHSt 6309.3500 — Ausbaubeiträge Lohe bis Rondeel

HS bisher: 0 €
HS neu: 130.000 €

Die Abrechnung sollte ursprünglich 2007 erfolgen, konnte aber erst dieses Jahr vorgenommen werden. Gegenüber den urspr. für 2007 veranschlagten Ausbaubeiträgen erfolgte eine Abrechnung über rd. 133.000 €.

3. HHSt 6370.3503 — Ausbaubeiträge Fannyhöf

HS bisher: 90.000 €
HS neu: 50.000 €

Die Straße Fannyhöf konnte günstiger als kalkuliert ausgebaut werden. Daher reduzieren sich die Ausbaubeiträge auf rd. 50.000 €.

4. HHSt 6371.3600 — Brauner Hirsch/ Zuweisung nach GVFG

HS bisher: 0 €
HS neu: 153.800 €

In drei Bauabschnitten erfolgte in den Jahren 2002 bis 2006 der Ausbau des Braunen Hirsch. Nach Umrüstung des Bahnübergangs konnte der Verwendungsnachweis erstellt werden und wurde zwischenzeitlich geprüft. Zuwendungen nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) wurden anteilig gewährt, ein Restbetrag steht noch aus. Daher werden 2008 weitere 52.700 € zugewiesen, voraussichtlich – nach Höhe der noch verfügbaren Mittel beim Land – auch der abschließende Betrag in Höhe von 101.100 €.

5. HHS 7921.3600 — Haltepunkt Nord/ Zuweisung nach GVFG

HS bisher: 500.000 €
HS neu: 600.000 €

Für den Bau des Haltepunktes Gartenholz, der in den Jahren 2008 bis Ende 2009 erfolgen soll, wurde ein Förderantrag bei der LVS - Landesweite Verkehrsservicegesellschaft mbH – gestellt. Mit Schreiben vom 23.07.2008 wurde mitgeteilt, dass die Maßnahme in das ÖPNV-Förderprogramm 2008 aufgenommen wurde. Bei veranschlagten Gesamtkosten von 3,7 Mio. € wurden 2,53 Mio. € als zuwendungsfähig anerkannt. Hierfür wurde eine Förderung von 75 % = 1,895 Mio. € in Aussicht gestellt, die sich wie folgt verteilen könnte: 2006 = 600.000 €; 2009 und 2010 = jeweils 552.500 €; 2011 = 190.175 €. Der Förderanteil 2011 wird allerdings ggf. bis zur Vorlage des Verwendungsnachweises einbehalten.

6. HHS 8801.3400 — Bebaute Grundstücke/ Grundstückserlöse

HS bisher: 0 €
HS neu: 110.000 €

Vom Fachdienst Zentrale Gebäudewirtschaft, zuständig auch für die Veräußerung von bebautem Grundbesitz, wurden Grundstückserlöse von rd. 0,1 Mio. € erzielt.

7. HHS 9100.3100 — Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage

HS bisher: 1.000.000 €
HS neu: 0 €

HHS 9100.3778 — Kredit Kapitalmarkt

HS bisher: 935.000 €
HS neu: 0 €

Der Zuführungsbetrag von mehr als 3,47 Mio. EUR kann aufgrund der höheren Steuereinnahmen um rd. 1,65 Mio. € auf 5,12 Mio. € angehoben werden. Dadurch ist eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ebenso wie die geplante Kreditaufnahme von je rd. 1,0 Mio. € entbehrlich.

Vermögenshaushalt — Ausgaben

1.	HHSt 0200.9350	—	Regalausstattung für das Archiv	HS bisher: 20.000 €	VE neu: 20.000 €
				HS neu: 0 €	
	HHSt. 0201.9508	—	Rathaus/ Umbau der Archivräume	HS bisher: 100.000 €	VE neu: 235.000 €
				HS neu: 10.000 €	

Die Räume des Stadtarchivs für das Verwaltungsarchiv im Keller des Rathauses sind nicht ausreichend. Nachdem in den vergangenen Jahren mehrere Lösungen erörtert wurden, soll der ehem. Tiefkeller für die Heizöltanks so umgebaut werden, dass die Anforderungen an eine ordnungs- und sachgemäße Aufbewahrung des Archivgutes erfüllt werden. Eine verbindliche Kostenschätzung lag zum Zeitpunkt der Veranschlagung des Haushalts 2008 noch nicht vor. Mit Vorlage 2008/089 wurden Umbaukosten von 265.000 € incl. Regale benannt, der Hauptausschuss hat jedoch vor der Sommerpause noch keine Entscheidung getroffen. Mit einer Umsetzung der Maßnahme ist in 2008 nicht mehr zu rechnen, so dass – um den Fortgang der Planungen nicht zu behindern – die Mittel im Rahmen dieses Nachtrags als Verpflichtungsermächtigung für 2009 veranschlagt werden.

2.	HHSt 0201.9505	—	Sanierung der Büroräume EG + 1. OG.	HS bisher: 130.000 €	VE bisher: 60.000 €
				HS neu: 130.000 €	VE neu: 110.000 €

Das Rathaus wurde in den vergangenen Jahren aufgrund der PCB-Belastung insbes. in den Etagen des Rathhausturmes saniert. In diesem Zuge wurden auch die Büros einer Renovierung unterzogen. Die Sanierung des 1. OG steht bisher noch aus. Nicht vorhersehbar war die Sanierung eines Teiles des Flachdaches. Diese verursachte Kosten in Höhe von 50.000 €. In dieser Höhe wird die Verpflichtungsermächtigung für 2009 aufgestockt.

3.	HHSt 2112.9430	—	GS Am Reesenbüttel/ Brandschutzmaßnahmen	HS neu: 65.000 €
	HHSt 2116.9430	—	GS Am Aalfang/ Brandschutzmaßnahmen	HS neu: 35.000 €
	HHSt. 2700.9430	—	Fritz-Reuter-Schule/ Brandschutzmaßnahmen	HS bisher: 115.000 €
				HS neu: 15.000 €, VE neu: 100.000 €

Im Frühsommer erfolgten Begehungen durch den Kreisbrandschutzbeauftragten. Der Brandschutz wurde in den Grundschulen Am Reesenbüttel und Am Aalfang beanstandet. Die Flure sind umzugestalten, Rauchmelder nachzurüsten, etc. Einiges wird umgehend in 2008 erfolgen. Die Maßnahmen sind 2009 fortzusetzen, der Kostenumfang 2009 ist noch zu ermitteln. Für die Fritz-Reuter-Schule sind ebenfalls Brandschutzmaßnahmen erforderlich und geplant. Aufgrund der Beanstandungen in o.g. Schulen soll jedoch erst das beabsichtigte Konzept mit dem Kreis erörtert werden. Daher wird der Kostenansatz zu Lasten 2009 reduziert und eine Verpflichtungsermächtigung ausgewiesen.

4. **HHSt 2132.9351** — **Hauptschule SZH/ Erneuerung des Teppichbodens**
- | | |
|------------|----------|
| HS bisher: | 60.000 € |
| HS neu: | 40.000 € |
- HHSt 2810.9351** — **IGS/ Einrichtung und Ausstattung der Sporthalle**
- | | |
|------------|----------|
| VE bisher: | 97.000 € |
| VE neu: | 65.000 € |
- In beiden Schulen konnten durch Ausschreibungen deutlich bessere Ausschreibungsergebnisse als kalkuliert erreicht werden. Die Haushaltsansätze sind zu reduzieren. Ob für die IGS weitere Sportgeräte benötigt werden, soll während des Sportbetriebes geprüft werden. Beschafft werden vorerst Sportgeräte für rd. 45.000 €.
5. **HHSt 2812.9350** — **Gemeinschaftsschule SZH/ Beschaffung von bewegl. Vermögen**
- | | |
|------------|----------|
| HS bisher: | 0 € |
| HS neu: | 25.000 € |
| VE neu: | 7.000 € |
- Ab Schuljahr 2008/2009 wird es keine getrennte Hauptschule und Realschule im Schulzentrum Am Heimgarten mehr geben. Eingerechnet wird eine Gemeinschaftsschule. Beabsichtigt ist die Anschaffung von Einzeltischen im Wert von 25.000 €, ein weiterer Kostenteil soll 2009 bereitgestellt werden.
6. **HHSt 3400.9600** — **Kulturzentrum Marstall/ Herstellung der Außenanlagen incl. Abriss Kutscherhaus**
- 2007 wurde der an die Reithalle/ das Foyer angrenzende Grundstücksbereich gestaltet. Veranschlagt hierfür waren 265.000 €. Ausgegeben wurden 2007 rd. 107.000 €, über nur rd. 108.000 € wurde ein Haushaltsrest gebildet (Gesamtsumme somit: 215.000 € statt 265.000 €). Ein Anteil von 50.000 € wurde im Rahmen des Jahresabschlusses Zu Lasten HHST 3400.9600 für den Anbau eines Lagerhauses zusätzlich bereitgestellt, um dessen Kosten zu sichern (Veranschlagung: 55 T€, benötigt: 105 T€). Der Mehrbetrag sollte bei der Herstellung der Außenanlagen neben der Reithalle eingespart werden. Dies ist nur teilweise gelungen. 38.000 € sind nachzubewilligen.
- | | |
|------------|----------|
| HS bisher: | 0.000 € |
| HS neu: | 38.000 € |
7. **HHSt 5500.9870** — **Zuschuss an den THC**
- | | |
|------------|----------|
| HS bisher: | 0 € |
| HS neu: | 30.000 € |

Der THC Ahrensburg erhielt 2007 für die Errichtung eines Kunstrasenplatzes für Hockey einen Investitionszuschuss von 370.000 €. Mit Schreiben vom März 2008 bat er im Hinblick auf die Kostensteigerung seit der Planung 2006, weitere Untergrundstabilisierungsmaßnahmen für einen tragfähigen Unterbau, etc. und daraus resultierende Mehrkosten von rd. 74.000 € um eine erhöhte Beizuschussung von 30.000 €. Die Stadtverordnetenversammlung hat dem Antrag am 14.07.2008 entsprochen.

8. HHSt 5800.9511 — Realisierungskonzept Gutshof

HS bisher: 0 €
HS neu: 48.000 €

Im Rahmen des sog. Realisierungskonzeptes wurde zunächst der Gutshof gestaltet. Veranschlagt incl. Planungskosten waren hierfür 560.000 € in den Jahren 2006/ 2007. Beabsichtigt war und ist die Installation von versenkbaren Elektroanschlusssäulen, um ihn als Mehrzweckplatz für Veranstaltungen aller Art nutzbar zu machen. Durch einen nicht vorhersehbaren Mehraufwand für die Verlegung von Leitungen, Bodenaustausch, etc. erhöht sich der Aufwand um 48.000 € auf 608.000 €, wenn wie geplant die Elektroanlagen realisiert werden. Bisher sind lediglich die Leitungsführungen zu den Säulen verlegt. Um eine Nachbewilligung des Betrages wird daher gebeten. Der städtische Eigenanteil für die Gestaltung des Gutshofes beträgt dann durch die Zuwendung des Landes 365.000 €.

9. HHSt 6308.9505 — Ausbau Heinz-Beusen-Stieg

HS bisher: 0 €
HS neu: 185.000 €

Der im Rahmen der Eisenbahnkreuzungsmaßnahme gebaute Heinz-Beusen-Stieg ist seinerzeit nicht endgültig ausgebaut worden. Dies soll, abgestimmt auf den Zeitplan zur Errichtung des Parkhauses durch einen privaten Träger in diesem Bereich, im Oktober/ November 2008 erfolgen, siehe Vorlage 2008/ 117. Über den geplanten Ausbau wird der Bau- und Planungsausschuss im September 2008 beraten.

10. HHSt 6370.9503 — Ausbau Klaus-Groth-Straße

HS bisher: 40.000 €
HS neu: 40.000 €
VE bisher: 0 €
VE neu: 400.000 €

Im Sommer 2009 wird voraussichtlich das Einkaufszentrum Klaus-Groth-Straße, 2. BA. eröffnen. Hierfür sind Planungskosten von 40.000 € veranschlagt. Zusätzlich wird eine Verpflichtungsermächtigung für den Ausbau veranschlagt. Diese bezieht sich unverändert, siehe auch geltende Investitionsplanung, in Höhe von 300.000 € auf 2009, in Höhe von 100.000 € auf 2010.